



Anerkennung der Stiftung Natur im Leben, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. November 2016 errichtete Stiftung Natur im Leben mit Stiftungsurkunde vom 2. Dezember 2016 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 189 -

Darmstadt, den 2. Dezember 2016